

Begründung

A. Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung vom 14.12. 1993 (Beschuß Nr. 213) beschlossen, den Bebauungsplan "Westlich der Marktoberdorfer Straße zwischen Gannenbacher- und Haldenbergerstraße" zu ändern. Die Änderung soll in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden (§ 13 BauGB).

B. Lage, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Änderungsgebietes:

Lage:

Das Änderungsgebiet liegt östlich der Gebatstraße an deren südlichem Ende.

Höhenentwicklung:

Das Änderungsgebiet ist leicht geneigt.

Beschaffenheit des Untergrundes:

Bei dem Untergrund handelt es sich um tragfähigen, guten, kiesigen Boden.

C. Geplante bauliche Nutzung:

Die Änderung betrifft die festgesetzten Baugrenzen der Grundstücke Fl.Nrn.: 541/4 und 541/2. Diese sollen erweitert werden, um eine Vergrößerung der jeweiligen Doppelhaushälften zu ermöglichen und hierdurch zusätzlich benötigten Wohnraum zu schaffen.

D. Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die Erschließung des Gebietes ist durch die bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen und die bestehenden Straßen gesichert. Die geplante bauliche Nutzung bedingt keine Änderung der Erschließungseinrichtungen.

Schongau, den 17.01.1994

STADT SCHONGAU



Luitpold Braun
1. Bürgermeister